

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 12. März 1860.)

Herr Joh. R. Schennis macht dem Bundesrath die Mittheilung, daß er vom König von Sardinien als Schweiz. Handelskonsul in Mailand, das Crequatur erhalten habe. (Siehe Seite 310 hievon).

Der Königl. Belgische Geschäftsträger bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft zeigt dem Bundesrath die Eröffnung des durchgehenden Verkehrs auf der Eisenbahn Arlon-Luxemburg-Thionville nach und von Straßburg und Basel an, sowie die Vereinbarung einheitlicher Frachten zwischen den verschiedenen bei dieser Linie beteiligten Regierungen und Gesellschaften. Durch diese Eisenbahneröffnung tritt die Schweiz in direkte ununterbrochene Eisenbahnverbindung mit den Handelsplätzen und Seehäfen Belgiens und es wird ihr dadurch eine neue kurze Linie für ihre überseeischen Handelsbeziehungen eröffnet.

(Vom 14. März 1860.)

Der Bundesrath wählte :

- Zum Postverwalter in Lugano, Hrn. Joh. Bapt. Curati, bisher erster Kommiss dafelbst, und an dessen Stelle Hrn. Heinr. Fusoni, bisher zweiter Kommiss.
- Zum zweiten Kommiss und Telegraphisten in Lugano: Hrn. Jos. Bernasconi, in Lugano.

Der Bundesrath hat auf den Antrag des Postdepartements beschlossen :

- 1) Erstellung eines neuen Postkurses zwischen Dürrmühle und Olten, anschließend in ersterm Orte an den Postkurs zwischen Balsthal und Solothurn;
- 2) Verlängerung des Postkurses Solothurn-Balsthal bis nach Mümliswil;

- 3) Beschränkung des Postkurses Langenthal-Mümliswyl auf die Strecke Langenthal-Dürnmühle ;
- 4) vom 1. April d. J. an einen täglich zweimaligen Postkurs zwischen Luzern und Acheregg und einen täglich einmaligen zwischen Acheregg und Sarnen zu erpellen.

Die Errichtung von Telegraphenbüreaux in Zernes, Schuls und Santa Maria, Kantons Graubünden, ist unter den gewöhnlichen Bedingungen gestattet worden.

Vom 1. April d. J. an ist die Stelle als Landungsplatz für zollpflichtige Gegenstände in Stein (Schaffhausen) zwischen den beiden Endpunkten der Quaimauern beim neuen Oredhause, wohin auch die Zollstätte verlegt wird, bezeichnet und von besagtem Zeitpunkte hinweg das Anlanden mit zollpflichtigen Ladungen an dem bisherigen Landungsplatze verboten.

Mit Dekret vom 1. März 1860 („Journal des Königreichs beider Sizilien“ Nr. 50 vom 3. l. Mts.) erließ die königl. sizilianische Regierung den ersten Theil eines neuen Zolltarifs, welcher 214 Artikel der neapolitanischen Einfuhrzölle beschlägt und sofort in Kraft getreten ist.

Einer Depesche der Schweiz. Generalagentur vom 5. dieß entnimmt man vorderhand die nachstehenden Ansätze, welche für den schweizerischen Handel einiges Interesse haben.

	Alte Ansätze.	Neue Ansätze.
Eisen	Duc. 4. 50 il Cantaro	Duc. 2. —
Leber, gefärbtes, lakirtes	„ 24. —	„ 10. —
Leber, zubereitetes, von Ochsen- und Rühhäuten	„ 20. —	„ 10. —
Kalbsleder, zubereitetes	„ 20. —	„ 15. —
„ gefärbt, lakirt	„ 24. —	„ 18. —
Möbeln	„ 40. —	„ 20. —
Bijouterie von Gold	„ 50. — il rotolo	„ 2. —
Silberwaaren	„ 5. 50	„ 1. —
Papier	„ 10. — il Cantaro	„ 8. —
Tapeten	„ 40. —	„ 15. —
Bücher, gedruckte, der Band	„ —. 30	„ 6. —

	Alte Ansätze.		Neue Ansätze.	
	Duc.	28. —	1e Cantaro	Duc. 20. —
Schwefelsäure	Duc.	28. —	1e Cantaro	Duc. 20. —
Knöpfe, ausgenommen die von Metall	"	60. —	"	" 40. —
Stroh Hüte	"	12. —	das Duzend	" 3. 60
Hüte aus Filz, aus Tuch und Faserstoffen	"	3. —	"	" 2. —
Theer	"	1. —	il Cantaro	" —. 40
Pech, schwarzes	"	—. 85	"	" —. 45
Chokolade	"	112. —	"	" 12. —
Fische, gesalzene	"	6. —	"	" 2. —

Die stärkste Reduktion und die, welche die Schweiz am meisten interessiert, betrifft die Bijouterie. Die Publikation des zweiten Theiles des Tarifs, die Kolonial- und Quincaillerie-Waaren umfassend, wird als nahe bevorstehend angekündigt. Die eigentlichen Manufakturwaaren sind bestimmt, den dritten Theil zu bilden; über den Zeitpunkt des Erscheinens dieses Theils und über die Tarifsansätze ist jedoch gegenwärtig noch nichts bekannt.

Als Pulververkäufer ist patentirt worden :

Herr Joh. Jakob Wisser, Gemeinderath in Linththal (Glarus).

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1860
Date	
Data	
Seite	406-408
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 017

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.